

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Bebauungsplan Nr. 58 "Buschweg/Burloer Straße" im Ortsteil Oeding**

#### **Erneute Auslegung nach § 4 Abs. 3 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 21.04.2021 beschlossen, das im Entwurf des Bebauungsplans Nr. 58 enthaltene Ziel der Errichtung eines großflächigen Spielplatzes zu ändern und statt dessen einen kleineren Quartierspielplatz zu errichten.

Da durch diesen Beschluss eine Änderung des bereits ausgelegten Planentwurfs notwendig wird, ist trotz der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

#### **Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB**

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 58 "Buschweg/Burloer Straße" im Ortsteil Oeding, einschl. der dazugehörigen Begründung liegt erneut gem. § 4a Abs. 3 BauGB der Zeit vom

***20.09.2021 bis 15.10.2021 (einschl.)***

im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1 im Ortsteil Oeding - Zimmer 1.07- 46354 Südlohn während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

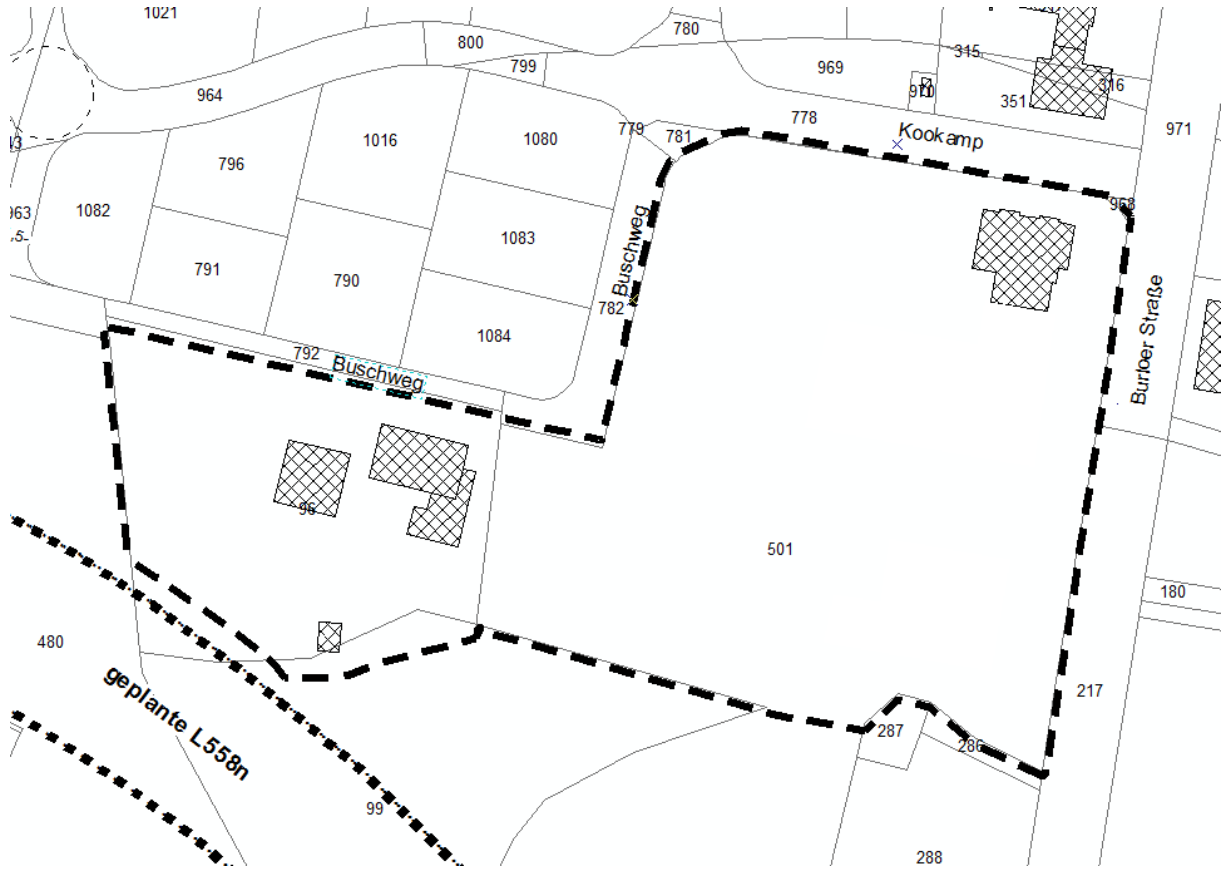
#### **Hinweise**

- Die Frist der Offenlage wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt.
- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Südlohn abgegeben werden.
- Da durch die Änderung des Planentwurfs die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, können Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten Teilen des Planentwurfs abgegeben werden. Diese sind in der Planzeichnung rot markiert.
- Die Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde Südlohn, <https://www.suedlohn.de/wirtschaft-ortsentwicklung/aktuelle-auslegung>, zum Download zur Verfügung.
- **Anmerkung (Stand 07.09.2021): Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird darum gebeten, Anregungen telefonisch oder per E-Mail einzureichen.**
- Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung dieses Planes gem. § 13b BauGB nach den Regelungen des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt. Ferner wird darauf hingewiesen, dass Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die erneute Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 58 "Buschweg/Burloer Straße" im Ortsteil Oeding, einschl. der dazugehörigen Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit §§ 13a und 13b BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

**Übersichtsplan**



Südlohn, 07.09.2021

Werner Stödtke  
Bürgermeister

